

Hygiene und Schutz Konzept

- Halle 41 Zürich West AG
- Halle 41 Fitness & Health GmbH
- Sport Physiotherapie Halle 41 AG
- Exclusive Adventure AG

Version 3.0

29.10.2020

Präambel:

Dieses Konzept regelt die Umsetzung der Hygiene und Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise in der Sport Physiotherapie Halle 41 AG und Halle 41 Fitness & Health GmbH, sowie der Halle 41 Zürich West AG nachstehend „Halle“ genannt. Alle Mitarbeitenden der HALLE sind verpflichtet, das Konzept und dessen Regeln zu befolgen. Die Bekanntmachung erfolgt im Rahmen der Einarbeitung respektive bei Einführung des Konzepts mit einer Schulung. Kunden müssen das Konzept ebenfalls kennen. Die Bekanntmachung erfolgt via Newsletter und Information in der Liegenschaft. Dieses Formular wird von allen Mitarbeitern beider Firmen unterschrieben und liegt physisch beiden Standorten (Zürich, Heinrichstrasse 251 8005 und Kloten, Steinackerstrasse 41, 8302 aus)

Ziele:

- Personal und Patienten sind vor Infektionsübertragungen geschützt.
- Die HALLE stellt die Strukturen und Ressourcen für die Umsetzung des Hygienestandards sicher.
- Die Mitarbeiter kennen den Hygienestandard und setzen ihn im Therapie- und Trainingsprozess um.
- Qualitätssicherung im Hygienebereich und damit Qualitätsnachweis gegenüber der Öffentlichkeit, den Krankenversicherungen sowie den Behörden.
- Es findet eine regelmässige Evaluation der Umsetzung statt.

Inhaltsverzeichnis

1. MASSNAHMEN	3
1.1 Maximale Kapazität von anwesenden Personen während Epidemie/Pandemie gemäss Anforderung BAG und Schweizerischer Fitnessverband	3
1.2 Trainingsflächen / Trainingsgeräte	3
1.3 Deklaration des Gesundheitszustands und Einhalten der Regeln	4
1.4 Besonders gefährdete Personen	4
1.5 Distanzregeln	4
1.6 Hygieneregeln	4
1.7 Zugang Pflegebox	5
2. PERSÖNLICHE HYGIENE	6
2.1 Mitarbeitende: HAARE, HÄNDE, KLEIDER UND SCHMUCK	6
2.1 HÄNDEDESINFEKTION	6
2.3 HÄNDE WASCHEN UND PFLEGEN	7
2.4 REINIGUNGS- UND DESINFEKTIONSPLAN: HÄNDE- UND HAUTDESINFEKTION	7
3. PERSONALSCHUTZ	8
3.1 NITRIL HANDSCHUHE	8
3.2 MUNDNASENSCHUTZ	8
4. MASSNAHMEN BEI AEROSOL ÜBERTRAGBAREN INFektionsKRANKHEITEN	9
5. REINIGUNGS- UND DESINFEKTIONSPLÄNE MATERIAL	10
5.1 Reinigung und Desinfektion der RÄUMLICHKEITEN	10
6. STERILGÜTER	11
7. ENTSORGUNGSMANAGEMENT	12
7.1 DOPPELSACKSYSTEM	12
7.2 ABFÄLLE MIT VERLETZUNGSGEFAHR	12
8. HYGIENEMASSNAHMEN HÄUFIGER THERAPEUTISCHER TÄTIGKEITEN	13
8.1 HAUT UND SCHLEIMHAUTDESINFEKTION	13
9. IMPFUNGEN	13
9.1 HEPATITIS B IMPFUNG	13
9.2 GRIPPEIMPFUNG	14
9.3 MASERN IMPFUNG	14
9.4 TETANUS IMPFUNG	14
10. STICHVERLETZUNGEN / DRY NEEDLING	15
10.1 PRÄVENTIONSMASSNAHMEN STICHVERLETZUNGEN	15
10.2 VORGEHEN STICHVERLETZUNGEN	16
11. ÜBERPRÜFUNG	18
12. STRUKTUR	19
13. LITERATUR / Quellenverzeichnis	20

1. MASSNAHMEN

1.1 Maximale Kapazität von anwesenden Personen während Epidemie/Pandemie gemäss Anforderung BAG und Schweizerischer Fitnessverband

Im Trainingsbereich dürfen maximal 80% Personen anwesend sein, wie nutzbare Trainingsstationen zur Verfügung stehen.

1. Die Halle 41 Zürich West AG verfügt über 110 Trainingsstationen. Das entspricht einer maximalen Kapazität von 80 Personen.

Insgesamt halten sich nicht mehr als 80 Personen in der Liegenschaft auf.

Das entspricht einer Auslastung von 1 Person pro 15 m² Fläche und 70% der Trainingsstationen. (Erlaubt wären 85%)

2. Die Halle 41 Fitness & Health GmbH (Standort Kloten) verfügt über 161 Trainingsstationen. Das entspricht einer maximalen Kapazität von 90 Personen.

Insgesamt halten sich nicht mehr als 90 Personen in der Liegenschaft auf.

Das entspricht einer Auslastung von 1 Person pro 19 m² Fläche und 70% der Trainingsstationen. (Erlaubt wären 85%)

3. Gemäss Schutzkonzept für die Fitnessbranche unter COVID 19, unter Mitarbeit von Daniel Koch und Rücksprache mit BAG sind ab dem 28.08.2020 folgende neue Regeln zu beachten:

- Gruppenkurse dürfen mit nicht mehr als 14 Teilnehmenden stattfinden.
- Für körperlich anstrengende Lektionen gilt eine Maskenpflicht, wenn weniger als 15m² pro Person verfügbar sind. Das heisst, gewisse Group Fitnesslektionen können nur mit Maske durchgeführt werden. In der Halle 41 an allen Standorten sind davon folgende Lektionen betroffen, wenn sich mehr als 6 Personen im Group Fitnessraum aufhalten:
 - Bauch Beine Po
 - Fitboxen
 - BodyPump
 - Zumba
 - Cycling
 - Crosstraining
 - Body Toning

1.2 Trainingsflächen / Trainingsgeräte

Trainingsgeräte sind mit einem 2 Meter Abstand aufgestellt oder mit einem Spuckschutz ausgerüstet.

Es ist ein Abstand von 1.5 Metern von Person zu Person einzuhalten. Mit der Beschränkung auf 90 anwesenden Personen sind 19m² Fläche pro Person verfügbar. Distanzen können dank Trennwänden und anderen Massnahmen eingehalten werden. Es muss deshalb keine Maske getragen werden. Die Lüftung läuft auf der höchsten Stufe.

1.3 Deklaration des Gesundheitszustands und Einhalten der Regeln

Kunden mit Krankheitssymptomen wird der Zutritt ins Fitnesscenter verweigert. Kunden müssen per Unterschrift bestätigen, dass sie ihren Gesundheitszustand korrekt deklarieren und nicht mit untenstehenden Krankheitssymptomen trainieren:

- Fieber, Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten (meist trocken)
- Kurzatmigkeit
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Bindehautentzündung
- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Schnupfen

1.4 Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen legen wir nahe, zuhause oder in geschützter Umgebung zu bleiben (z.B. im eigenen Garten).

- Benutzen Sie keine öffentlichen Verkehrsmittel.
- Lassen Sie eine Freundin, einen Freund oder Nachbarn für Sie einkaufen. Sie finden auch Unterstützungsangebote bei verschiedenen Organisationen, über Ihre Gemeinde oder das Internet.
- Nutzen Sie für geschäftliche und private Treffen das Telefon, Skype oder ein ähnliches Hilfsmittel.
- Vermeiden Sie persönliche Kontakte

1.5 Distanzregeln

- Im Center sind Distanzmarkierungen angebracht
- Geräte sind so platziert, dass der Abstand gewährt ist, oder es sind Spuckschutzwände installiert.

1.6 Hygieneregeln

- Die Hygieneregeln vom Bund sind im Center ausgehängt und in diesem Dokument definiert.

1.7 Zugang Pflegebox

Alle Mitarbeitenden haben Zugriff auf eine Pflegebox.

1. zur Erfüllung der Hygienerichtlinien
2. Um bei Verdacht auf Viren handeln zu können

INHALT PFLEGEBOX

1. Einweg Nitril Handschuhe
2. Papierhandtücher
3. Flächendesinfektion, Frisag, FS 37
4. Hautdesinfektion, Frisag, FS36
5. Mundschutz Maske

Das Material befindet sich auf den Materialrollgestellen in jedem Therapieraum.

2. PERSÖNLICHE HYGIENE

2.1 Mitarbeitende: HAARE, HÄNDE, KLEIDER UND SCHMUCK

- Haare müssen gepflegt und sauber sein.
- Hand- und Armschmuck muss abgelegt werden. Andere Schmuckgegenstände dürfen bei der Arbeit nicht behindern und die Patienten nicht verletzen.
- Piercings und Ohrringe haben keinen direkten Kontakt zum Patienten und dürfen getragen werden, solange keine Entzündung vorhanden ist.
- Für eine korrekte Hände-Hygiene sind folgende Aspekte notwendig:
 - Fingernägel kurz tragen
 - Keine künstlichen oder lackierten Fingernägel
- Private Kleidung darf keine Behinderung bei der Therapiearbeit darstellen.
- Zur Vorbeugung von Unfällen ist sicheres Schuhwerk zu tragen.

2.1 HÄNDEDESINFEKTION

Die Händedesinfektion ist die wirksamste, günstigste und sicherste Methode zur Reduktion von infektiösen Keimen. Sie ist dem Waschen der Hände während der Therapie vorzuziehen.

WIE?

- Die Hände sind nach dem Waschen und vor der Desinfektion zu trocknen, da die Lösung beim Mischen von Alkohol und Wasser verdünnt wird und zu Hautirritationen führen kann.
- 3 – 5 ml Händedesinfektionsmittel (eine gefüllte Hohlhand) werden auf die trockenen Handflächen bis und mit Handgelenke gegeben.
- Die Handflächen, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Finger, Daumen und Handgelenke einreiben, bis die Haut trocken ist.
- Die Einwirkzeit von mindestens 30 Sekunden muss eingehalten werden, ohne die Hände abzutrocknen.
- Bei korrekter Anwendung kommen die hautpflegenden Substanzen im Hände-Desinfektionsmittel zum Tragen und die Haut wird geschützt.

WANN?

- Vor und nach jedem Kontakt mit Patienten
- Vor dem Umgang mit sterilem Material.
- Im Therapieablauf zwischen verschiedenen Therapieverrichtungen.
- Vor und nach jeder aseptischen Handlung.
- Nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten.

- Nach Kontakt mit kontaminierten Gegenständen
- Nach Ausziehen der Handschuhe
- Nach Toilettenbesuch

2.3 HÄNDE WASCHEN UND PFLEGEN

WIE?

- Die Hände und Vorderarme mit flüssiger Seife und Wasser waschen, Schmutz und Seife gut abspülen. (Min. 30 Sekunden)
- Gute Händetrocknung ist wichtig (Feuchtigkeit begünstigt Keimentwicklung). Die Hände mit einem Papiertuch trocknen.
- Wasserhahn mit dem Papiertuch zudrehen, um eine erneute Verunreinigung der Hände zu verhindern.

WANN?

- Vor und nach dem Training
- Bei sichtbarer Verschmutzung mit organischem Material.

Hände pflegen: Bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Hände mit Hautpflegemittel eincremen.

Siehe Anhang 2: „So wasche ich die Hände korrekt“

2.4 REINIGUNGS- UND DESINFEKTIONSPLAN: HÄNDE- UND HAUTDESINFEKTION

WAS	WANN	WOMIT	WIE
Händereinigung	Vor und nach dem Training Bei sichtbarer Verschmutzung mit organischem Material und nach Toilettengang. Danach Händedesinfektion.	Seifenlösung	Hände und Vorderarme mit flüssiger Seife und Wasser waschen; Schmutz und Seife gut abspülen. Hände mit Papiertuch trocknen. Wasserhahn mit Papiertuch zudrehen.
Händedesinfektion	Vor und nach jedem Patientenkontakt. Vor und nach Therapieverrichtungen und aseptischen Tätigkeiten, Injektionen, Punktionen, Verbandswechsel. Im Therapieverlauf zwischen verschiedenen Therapieverrichtungen. Nach Kontakt mit kontaminiertem Material sowie Toilettenbesuch.	Händedesinfektionsmittel	3 – 5 ml Händedesinfektionsmittel auf die trockenen Handflächen und Vorderarme geben – Handflächen und Vorderarme müssen gut benetzt sein. Handflächen, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume und Vorderarme gut einreiben. Einwirkungszeit von 30 Sekunden muss eingehalten werden. Mittel einziehen lassen, Hände nicht abtrocknen.

3. PERSONALSCHUTZ

Wir haben gemäss Arbeitsrecht die Aufgabe, unsere Mitarbeiter zu schützen und entsprechende Schutzkleider zur Verfügung zu stellen (SUVAPro, 2009). Die persönliche Schutzausrüstung besteht aus:

- Nitril Handschuhe
- Mund-Nasen-Schutz

3.1 NITRIL HANDSCHUHE

Handschuhe bieten nur einen begrenzten Schutz vor der Kontamination der Hände. Sie reduzieren bei Stichverletzungen das Infektionsrisiko.

- Handschuhe werden nach Beendigung der Therapie-Verrichtung ausgezogen. Danach erfolgt eine Händedesinfektion.
- Die Kontamination der Handschuhe mit der Umgebung ist zu vermeiden.

WANN?

- Beim Einreiben von medizinischen Salben
- Im Umgang mit Desinfektions- und Reinigungsmittel
- Bei Verletzungen an den Händen der Mitarbeiter
- Bei HIV-, HBV- und HCV-positiven Patienten und möglichem Kontakt mit Körperflüssigkeiten
- Bei Patienten mit speziellen Grippeviren und MRSA
- Beim Reinigen von Nasszellen und Toiletten
- Bei Schimmelpilz oder Ungeziefer im Haushalt
- Beim Wäsche sortieren, Wäsche waschen

3.2 MUNDNASENSCHUTZ

Der Mund-Nasen-Schutz dient dem Schutz der Mitarbeiter vor Spritzern mit biologischem Material, sowie dem Schutz der Mitarbeiter und Patienten vor respiratorischen Infekten.

WANN

- Wenn Spritzer von biologischem Material auf die Schleimhäute erwartet werden.
- Beim Umgang mit chemischen Substanzen (Zytostatika).
- Beim Eingang und in Garderoben. Gilt nicht beim Duschen und Umziehen.
- Gilt bei Group Fitness-Lektionen (Siehe Abschnitt 1.1. Ziffer 3)

4. MASSNAHMEN BEI AEROSOL ÜBERTRAGBAREN INFEKTIONSKRANKHEITEN

Die Übertragung von aerosolen Infektionen erfolgt fast ausschliesslich von Mensch zu Mensch durch Einatmung. Daher ist die Ansteckungsgefahr besonders in geschlossenen Räumen gross, wenn die Luft Aerosole-Mikro-Organismen enthält. Ebenfalls nicht ausgeschlossen werden kann die Übertragung durch Schmierinfektion erregerhaltigen Materials auf Haut- oder Schleimhautläsionen (Spitex Stadt Luzern, 2009)

ZIEL

Bei Verdacht auf aerosole Infektionen werden Sofortmassnahmen zur Verhinderung einer Kontamination durch strikte Einhaltung der persönlichen Hygiene sowie folgende hygienische Massnahmen durchgeföhrt.

MASSNAHMEN (Anpassung 29.10.2020):

- Maskenpflicht für alle Mitarbeitenden der Halle 41 Fitness & Health GmbH und Halle 41 Sport Physiotherapie AG
- Kunden die das Gebäude betreten müssen beim Eingang sowie in den Garderoben Masken tragen
- Der Patient darf während dem Training die Maske abziehen, muss jedoch zu jedem Zeitpunkt eine Maske bei sich haben und sie nach dem Training wieder anlegen
- Maskenpflicht in der Wartelounge, sowie in den Physio Räume für Patient und Therapeut-/in
- Für Besuchende gelten die gleichen Schutzmassnahmen wie für das Personal -> Aufklärung des Patienten.
- Die Räume werden regelmässig gut durchgelüftet.
- Bei diagnostischen oder therapeutischen Eingriffen an Patienten mit vermuteter oder nachgewiesener infektiöser Tuberkulose ist eine Maske zu tragen.
- Die Einweg-Schutzschürzen wird nach jedem Tragen in einem Abfallsack im Hausmüll entsorgt (Doppelsack-entsorgung).
- Bei direktem und möglichem Umgang mit potentiell infektiösem Material, beispielsweise für das Beröhren von Instrumenten, Verbänden oder Taschentüchern von Patienten mit infektiöser Tuberkulose Handschuhe tragen.
- Nach dem Ausziehen der Handschuhe wird eine Händedesinfektion durchgeföhrt.
- Spitze Gegenstände in mit «infektiös» beschriftete Spritzenentsorgungsbehältern entsorgen
- Alles saubere Material, Handschuhe, Schürzen, Atemschutzmasken müssen in einer sauberen verschliessbaren Box beim Patienten aufbewahrt werden, möglichst in einem Zimmer, in dem sich dieser am wenigsten aufhält und die Schutzkleidung an- und ausgezogen werden kann. Die Einweg-Schutzschürzen wird ebenfalls in diesem Zimmer gelagert.

Aufklärung des Patienten

- Während des Hustens den Mund mit einem Einwegtaschentuch schützen. Wenn keines vorhanden ist, in den Ellenbogen.
- Auswurf in Papiertaschentücher auffangen und diese in einen flüssigkeitsdichten Behälter/Sack entsorgen.
- Aufklären über Übertragungswege, den Umgang mit Besuch und über die Wichtigkeit des regelmässigen Lüftens.
- Es muss von Patient und Therapeut eine Atemschutzmaske vom Typ FFP1 ohne Ausatemventil getragen werden.

5. REINIGUNGS- UND DESINFEKTIONSPLÄNE MATERIAL

- Bei der Desinfektion von Geräten und Artikel, welche zwischen Patienten transportiert werden, wird die Scheuerwischdesinfektion mit FS-36 von FRISAG angewendet.
- Materialien ansprayen, 30 Sekunden einwirken lassen, abreiben und trocknen lassen. Keine Nachrocknung.
- Materialien und Geräte, die nicht vor Ort bei den Patienten desinfiziert werden können, werden nicht offen transportiert, um eine Keim-Verschleppung zu verhindern. Der Transport erfolgt in einer Transportbox oder in einem Plastiksack verpackt. Der Plastiksack wird in den Hauskehricht gegeben.

5.1 Reinigung und Desinfektion der RÄUMLICHKEITEN

Im normalbetrieb ohne Epidemie / Pandemie

WAS	WANN	WOMIT	WIE
PC Tastatur	täglich	FS-36	Mitarbeitende
Therapieliegen etc.	täglich	FS-36	Mitarbeitende
Schrank mit Sterilgut	wöchentlich	FS-36	Mitarbeitende
Gebäude insgesamt	täglich	Reinigungsmittel	Gemäss Reinigungsplan Halle 41 - Reinigungsfirma

Wird mit einer Reinigungsliste im Backoffice überprüft und eingetragen

Während einer Epidemie / Pandemie

WAS	WANN	WOMIT	WIE
PC Tastatur	täglich	FS-36	Mitarbeitende

Therapieliegen etc.	täglich		Mitarbeitende
Schrank mit Sterilgut	wöchentlich	FS-36	Mitarbeitende
Gebäude insgesamt	täglich	Reinigungsmittel	Gemäss Reinigungsplan Halle 41 - Reinigungsfirma
Türgriffe	mehrmals täglich	FS-36	Mitarbeitende
Geräte	nach jeder Nutzung	FS-36	Mitarbeitende
Toilettentürgriffe	mehrmals täglich	FS-36	Mitarbeitende

Es wird im gesamten Gebäude zusätzliche Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Anleitungen «Händewaschen» und «Hände desinfizieren» werden an der Infowand, in den Garderoben und auf den Toiletten aufgehängt.

6. STERILGÜTER

Wir sterilisieren keine Medizinprodukte oder bringen solche In Verkehr. Aufgrund unserer primär nicht pflegerischen Tätigkeit verwenden wir ausschliesslich Einwegmaterial, weswegen sich unsere Hygienerichtlinien auf dessen Lagerung und Transport reduzieren.

ZIELE

- Verhinderung von Kontaminationen sowie mechanischer und chemischer Beschädigungen des Sterilgutes durch sachgemässe Lagerung & Transportierung
- Sachgemässer Einsatz, Lagerung und Transport von Sterilgüter

MASSNAHMEN

- Die Sterilgüter werden trocken und staubfrei in einer sauberen Box in einem verschliessbaren Regal aufbewahrt. Die staubfreie Lagerung ist wichtig, da sonst Staub beim Öffnen der Verpackung auf das Sterilgut gelangen kann.
- Der Schrank für das Sterilgut wird wöchentlich gereinigt (siehe Reinigungsplan Punkt 7.3)
- An den Arbeitsplätzen bei den Patienten findet eine Trennung stattfinden zwischen sauberer Zone sowie unsauberer Zone statt.
- Bei den Patienten wird das Sterilgut in verschlossenen Behältern (zB einer unserer Transportboxen) gelagert.
- Die Vorgaben für die Haltbarkeit der Sterilgüter müssen eingehalten werden.
- Sterilgüter und andere Produkte sind vor Gebrauch immer auf das Verfalldatum zu kontrollieren.
- Es dürfen nur nicht abgelaufene Produkte verwendet werden.

- Die Sterilität ist nur beim ersten Öffnen gewährleistet, nachher gelten die geöffneten Packungen nicht mehr als steril.
- Die Sterilprodukte werden mindestens ein Mal pro Halbjahr auf das Verfalldatum hin kontrolliert. Die Sterilkontrolle wird dokumentiert
- Die Sterilgüter müssen verpackt, trocken und staubfrei transportiert werden, zb in einem Plastiksack oder einer unserer Transportboxen. Offene, lose Transporte von Sterilgütern sind nicht erlaubt.

7. ENTSORGUNGSMANAGEMENT

Durch unsachgemässe Entsorgung von Abfällen können Keim-Verschleppungen, Infektionen und weitere Belastungen für Mensch und Umwelt verursacht werden.

ZIEL

Verhinderung von Keim-Verschleppung, Infektionsrisiken und Belastungen von Mensch und Umwelt.

7.1 DOPPELSACKSYSTEM

Folgende Abfälle werden im Doppelsacksystem (-> Material zuerst in kleinen Abfallsack legen, dann in den Hausmüll geben) am Entstehungsort in einen Plastiksack gegeben, welcher gut verschlossen im Hauskehrichtsack entsorgt wird:

- Verbandsmaterialien
- Spritzen ohne Kanülen
- Infusionsbesteck ohne Dorn
- Entleerte Urinbecher, Drainageauffangbeutel
- Medikamentenpflaster
- Infektiös kontaminierte Instrumente

Quelle: BUWAL, 2004

7.2 ABFÄLLE MIT VERLETZUNGSGEFAHR

Folgende Abfälle gehören in einem flüssigkeitsdichten, stichfesten und verschliessbaren Behälter in den normalen Hauskehricht:

- Abfälle mit Verletzungsgefahr
- Kanülen
- Einwegspritzen mit Kanülen

Behälter nicht zu stark füllen wegen Stichverletzungsgefahr.

Bei MRSA, HIV und Hepatitis die Behälter mit «Infektiös» beschriften.

8 HYGIENEMASSNAHMEN HÄUFIGER THERAPEUTISCHER TÄTIGKEITEN

8.1 HAUT UND SCHLEIMHAUTDESINFEKTION

ZIEL

Durch Keimreduktion vor einem Eingriff ist die Infektionsgefahr gemindert.

INDIKATION

Eine lokale keimreduzierende Massnahme wird vor therapeutischen Eingriffen durchgeführt.

PROZESS

1. Händedesinfektion
2. Sattte Benetzung der Injektionsstelle: Die Haut muss nass sein. Einwirkzeit beachten.
3. Injektion vornehmen / Fäden ziehen
4. Nach der Entfernung der Fäden wird die Hautpartie nochmals mit Hautdesinfektionsmittel behandelt.
5. Händedesinfektion
- 6.

9. IMPFUNGEN

Die HALLE ist verpflichtet, ihre Mitarbeitenden vor blutübertragbaren Berufskrankheiten zu schützen und ihnen Schutzimpfungen gegen Hepatitis B, Grippe, Masern und Tetanus zur Verfügung zu stellen (SUVAPro, 2002).

ZIELE

- Alle Mitarbeitenden mit möglicher Exposition zu potenziell infektiösen, biologischen Substanzen sind gegen Hepatitis B zu impfen.

9.1 HEPATITIS B IMPFUNG

- Bei allen neuen Mitarbeitenden wird der Hepatitis B-Impfschutz kontrolliert (siehe QMHB Kapitel F, Formular F-F1 «Einarbeitung neuer Mitarbeiter», Tag 1)
- Bei nicht Vorhandenem oder ungenügendem Impfschutz wird eine Impfung empfohlen.
- Das Impfen ist nicht obligatorisch. Falls sich Mitarbeitende aus persönlichen Gründen gegen das Impfen entschliessen, wird eine entsprechende Verzichtserklärung verlangt (Formular D-F3 QMHB, «Verzichtserklärung» Anhang 1)
- Die Grundimmunisierung und Titerbestimmung, sowie die Auffrischimpfung mit anschliessender Titerbestimmung wird von einem Arzt durchgeführt, den die Mitarbeitenden selber wählen.
- Die Kosten für die Grundimmunisierung, Auffrischimpfung sowie Titerbestimmung übernimmt die Krankenkasse der geimpften Person. 10% Selbstbehalt geht zu Lasten der Mitarbeitenden. Ist die Franchise

der geimpften Person noch nicht ausgeschöpft, übernimmt die HALLE gegen Vorweisung des Rechnungsdoppels die Impfkosten.

9.2 GRIPPEIMPFUNG

- Die Kosten der Grippeimpfung werden durch die HALLE übernommen.

9.3 MASERN IMPFUNG

- Bei allen neuen Mitarbeitenden wird der Masern-Impfschutz kontrolliert (siehe QMHB Kapitel F, Formular F-F1 «Einarbeitung neuer Mitarbeiter»)
- Ob jemand bereits eine Maserninfektion durchgemacht hat, ist nur mittels Antikörpern sicher feststellbar. Die Aussage, dass eine Maserninfektion erfolgte, ist mit Vorsicht zu behandeln.
- Die HALLE empfiehlt Mitarbeitenden, die mit Kindern in Kontakt kommen die Masernimpfung
- Die Kosten für die Impfung übernimmt die Krankenkasse der geimpften Person. 10% Selbstbehalt geht zu Lasten der Mitarbeitenden. Ist die Franchise der geimpften Person noch nicht ausgeschöpft, übernimmt HALLE gegen Vorweisung des Rechnungsdoppels die Impfkosten.

9.4 TETANUS IMPFUNG

- Bei allen neuen Mitarbeitenden wird der Tetanus-Impfschutz kontrolliert (siehe QMHB Kapitel F, Formular F-F1 «Einarbeitung neuer Mitarbeiter»)
- Falls die Tetanusimpfung länger als zehn Jahre her ist, wird den Mitarbeitenden eine Impfung empfohlen.
- Die Kosten für die Auffrischimpfung übernimmt die Krankenkasse der geimpften Person. 10% Selbstbehalt geht zu Lasten der Mitarbeitenden. Ist die Franchise der geimpften Person noch nicht ausgeschöpft, übernimmt die HALLE gegen Vorweisung des Rechnungsdoppels die Impfkosten.

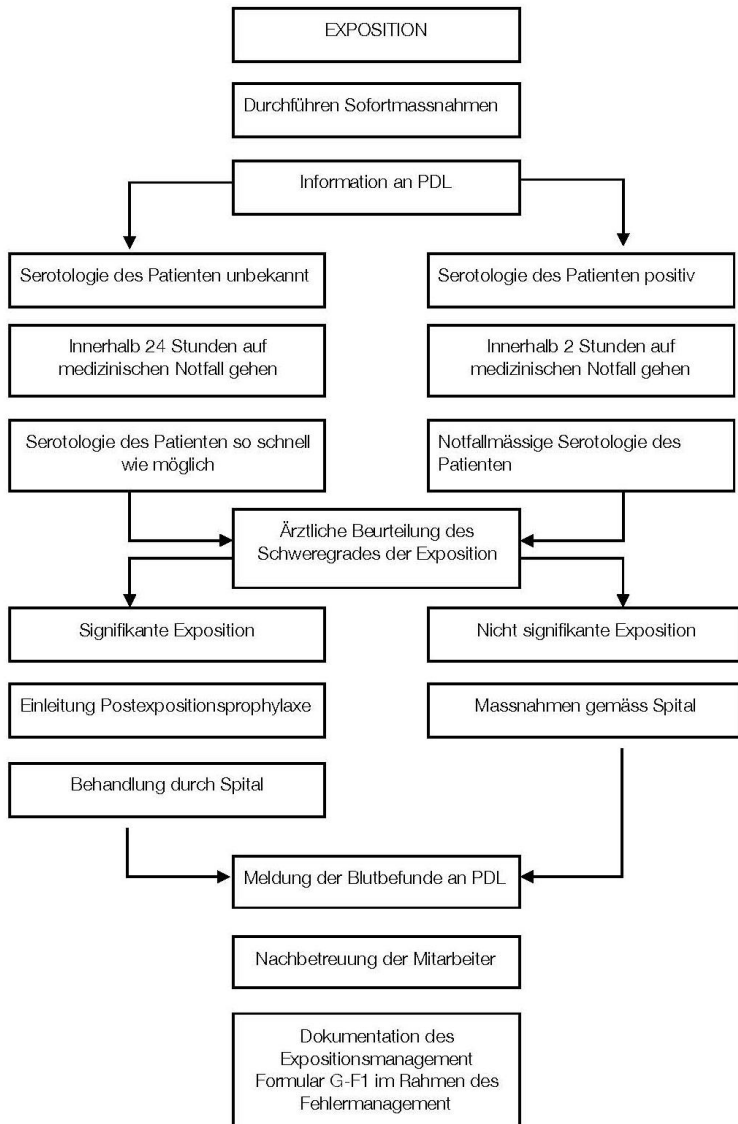
10. STICHVERLETZUNGEN / DRY NEEDING

Prävention von Verletzungen und Kontaminationen. Das Vorgehen bei Kontaminationen ist geregelt.

10.1 PRÄVENTIONSMASSNAHMEN STICHVERLETZUNGEN

- Bei invasiven Eingriffen Dry Needing müssen Handschuhe getragen werden.
- Die gebrauchte Kanüle wird ohne recapping, d.h. ohne den Deckel auf die Nadel zu stülpen, in einem geeigneten Gefäß entsorgt.
- Der Entsorgungsbehälter für Kanülen und spitze Instrumente bleibt bei den Patienten zu Hause. Später wird der Behälter im Hauskehricht entsorgt.
- Ein klarer Arbeitsablauf hilft Verletzungen vermeiden. Genug Zeit einplanen, Patient gut lagern und informieren, Material in Griffnähe richten.
- Benutzung von Material, welches das Stichverletzungsrisiko minimiert (zb Sicherheitslanzette Unistik 3 Comfort mit automatischem Nadelrückzug)

10.2 VORGEHEN STICHVERLETZUNGEN



MASSNAHMEN DURCH BETROFFENE MITARBEITENDE

Sofort nach Kontakten mit potentiell infektiösem Blut oder serösen Flüssigkeiten müssen von den Mitarbeitenden unbedingt folgende Massnahmen getroffen werden:

1. Sofortmassnahmen

- Entfernen vom Fremdkörpern und gründliches Waschen mit Wasser.
- Bluten lassen, zum Bluten bringen, Blut nicht aussaugen!
- Grosszügige Desinfektion mit Octenisept® (2 Minuten Einwirkzeit beachten) oder Jodpräparat.
- Bei Stichverletzungen ohne Blutaustritt den Stichkanal leicht spreizen, damit das Desinfektionsmittel eindringen kann

- Bei grossflächiger Hautkontamination: sofort mit Händedesinfektion oder mit Octenisept® desinfizieren.
- Bei Spritzern ins Auge: von der Seite zum Nasenbein hin gründlich mit Wasser, einer sterilen Kochsalzlösung oder Aqua dest. 5 Minuten lang spülen.
- Bei Spritzern auf Schleimhäute (Nase, Mund, Lippen): diese sofort reichlich mit Wasser spülen. Nase schnäuzen und mit Wattestäbchen und Schleimhautdesinfektion Octenisept® desinfizieren. Mund mit Octenisept® 1 Minute lang spülen.
- Bei Spritzern auf Kleidung: baldmöglichst wechseln und 60° waschen.

2. Meldung an PDL

3. Aufsuchen des Notfalls / Arztkontakt (Anmeldung Berufsunfall, falls vorhanden Informationen zur Serologie des PE mitnehmen)

4. Verletzung dokumentieren (Formular D-F4 QMHB «Stichverletzung», Anhang 2)

MASSNAHMEN DURCH PDL

1. Organisation der Blutentnahme des Patienten (Hausarzt, Notfall, Bio-Analytica. Zu untersuchen: HIV, HCV, HBsAG). Falls Blutentnahme unmöglich ist, Kontaktaufnahme mit medizinischem Notfall
2. Organisation des Transportes des Blutes an medizinischen Notfall / Resultat der Serologie weiterleiten
3. Falls erwünscht Begleitung der Mitarbeitenden
4. Beratung und Betreuung der MA
5. Dokumentation des Expositionsmanagement im Rahmen des Risikomanagements
6. Information der GL bzgl Unfallmeldung
7. Beendigung des falls mind. 6 Monate nach letzter Blutentnahme
8. Datengeschütztes Aufbewahren der Dokumentation im Personaldossier

11. ÜBERPRÜFUNG

ZIEL

Es findet eine jährliche Evaluation der Umsetzung statt. Während einer Epidemie/Pandemie wird der Rhythmus auf ein Woche verkürzt.

MASSNAHMEN

- Erarbeitung einer theoretischen Definition und Qualitätsindikatoren zur Erstellung eines geeigneten Qualitätswerkzeug (Audit-Checkliste 5 «Hygienemanagement») mit welcher im Rahmen jährlicher interner Audits die regelmäßige Evaluation der Umsetzung sowie der Aktualität des Hygienestandards überprüft werden kann.

12. STRUKTUR

Zur Umsetzung des Hygienestandards wird folgendes Material benötigt

- Händedesinfektionsmittel
- Flächendesinfektionsmittel. Frisag FS-37
- Hautdesinfektionsmittel: Ecolab, Skinman Soft Protec
- Nitril Einweghandschuhe - Eco Plus / puderfrei, latexfreie
- Mundschutz Med Comfort, geeignet gegen Norovirus
- Kanülenentsorgungsbox Pocket und Dispo Line
- Clean Comfort PE Müllbeutel, 30 L, 500x 600 mm
- Med Comfort PE-Einwegschrürze Light
- Verschlussbare Transport- und Aufbewahrungsboxen
- Laerdal Taschenmaske m Einwegventil + Filter
- Papiertaschentücher
- Abschliessbares Regal für Materiallagerung
- Reinigungsplan
- Aufbewahrungsbox für Sterilgut
- Liste für Sterilgutkontrolle

13. LITERATUR / Quellenverzeichnis

- Arbeitsgesetz II. Gesundheitsschutz Art.6 http://www.admin.ch/ch/d/sr/822_11/a6.html
- Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (2010). Hygiene in der ambulanten und stationären Kranken- und Altenpflege/Rehabilitation. Hyg Med 2010;35(10):380–381.
- Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (2018). Hygieneanforderungen beim Umgang mit Lebensmittel in Krankenhäusern, Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen und neuen Wohnformen. Berlin: DGKH
- Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (2016). Kleidung und Schutzausrüstung für Pflegeberufe aus hygienischer Sicht. Berlin: DGKH
- Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (2016). Massnahmenplan für multiresistente gramnegative Erreger (MRGN) in Gesundheits- /Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Berlin: DGKH. [Heruntergeladen](#) am 15.11.19
- Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (2013). Konsensuspapier: Blutzuckermessung. Berlin: DGKH. [Heruntergeladen](#) am 15.11.19
- Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (2010). Schmuck, Piercing und künstliche Fingernägel in Arztpraxen und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens. Berlin: DGKH. [Heruntergeladen](#) am 15.11.19
- Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (2009). Massnahmenplan beim Auftreten von MRSA. Berlin: DGKH. [Heruntergeladen](#) am 15.11.19
- Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (2005). Richtlinie: Krankenhaushygiene und Infektionsprävention. Berlin: DGKH. [Heruntergeladen](#) am 15.11.19
- Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI)
- Hortensius J, Kleefstra N, Slingerland RJ, Fokkert MJ, Groenier KH, Houweling ST, Bilo HJ. The influence of a soiled finger in capillary blood glucose monitoring. The Netherlands journal of medicine, Vol. 68, No. 1. (August 2010), pp. 330–331.
- Mahoney JJ, Ellison JM, Glaeser D, Price D. The effect of an instant hand sanitizer on blood glucose monitoring results. J Diabetes Sci Technol. 2011 Nov 1;5(6):1444–8.
- Spitex Stadt Luzern (2009) Hygienekonzept. 3. Version.
- Spitex Verein Teufen (2010) Hygienestandard für die Spitex Teufen AR.
- SUVAPro (2006) Welches sind Ihre Pflichten auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes? Arbeitssicherheit, 14. Auflage
- BUWAL (2004) Entsorgung von medizinischen Abfällen
- SUVAPro (2002) Impfungen des Personals im Gesundheitswesen. Arbeitssicherheit, 2. Auflage
- SUVAPro (2009) Verhütung blutübertragbarer Infektionen im Gesundheitswesen. überarbeitete Version

Bestätigung Mitarbeitende

Ich habe dieses Formular gelesen, verstanden und werde die Massnahmen wie beschrieben umsetzen.
Bei Fragen zur Umsetzung, melde ich mich sofort bei meinem Vorgesetzten.

Bitte ankreuzen bei welcher Firma Sie angestellt sind:

Halle 41 Fitness & Health GmbH

Halle 41 Zürich West AG

Halle 41 Sport Physiotherapie AG

Exclusive Adventure AG

Vorname: _____

Nachname: _____

Datum, Ort: _____

Unterschrift: _____